

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0801/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	16.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Nächste Schritte Grundschule 21 in Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung, die Planung der Grundschule 21 (GS 21) auf dem Areal der ehemaligen Papierfabrik Zanders, hier: Standort Cederwaldstraße (ehemaliges „Weig-Gelände“) sowie die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Ferner beauftragt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft des Rates der Stadt Bergisch Gladbach die Verwaltung, aufgrund des dringenden Bedarfs an Grundschulplätzen kurzfristig einen Interimsstandort (Zwischenlösung) für eine Grundschule in Modulbauweise auf dem Grundstück Mülheimer Straße 243 – 247 gegenüber dem Standort der Gemeinschaftsgrundschule Gronau einzurichten.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
Durch die Einrichtung einer weiteren Grundschule in zentraler Lage werden weite Wege vermieden. Mit der vorgeschlagenen Interimslösung werden bauliche „Einwegzwischenlösungen“ weitestgehend vermieden, auf Anmietung, Auf- und Abbau von Containerbauten kann aller Voraussicht nach verzichtet werden. Dadurch werden Transport-, Arbeits- und Materialaufwände optimiert und damit sparsam und wirtschaftlich die Ökologie schonend eingesetzt. Um die Versiegelung somit teilweise zu kompensieren, ist die Errichtung u.a. von Gründächern geboten.	Im Falle des Baus der GS 21 werden Flächen teilweise zusätzlich versiegelt. Andererseits sind sowohl das „Weig-Gelände“ wie auch das Areal an der Mülheimer Straße gegenüber der Gemeinschaftsgrundschule Gronau bereits heute stark versiegelt. Ziel ist es daher, versiegelungsbilanztechnisch sogar zu einer positiven Bilanz zu gelangen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Bis jetzt liegt noch keine relevante Kostenschätzung vor. Für den Bau einer 3-zügigen Grundschule ist aktuell mit Planungs- und Baukosten von 18 – 20 Mio. € zu rechnen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			ab 2024
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Schon jetzt ist absehbar, dass das Zieldatum, die „GS 21“ ab 2023/2024 im Interim zu nutzen, sich kaum noch zeitlich realisieren lassen kann, selbst dann nicht, wenn, wie beabsichtigt, die Projektsteuerung weitestgehend über ein externes Büro erfolgt.

Entscheidend für den Projekterfolg wird daher sein, wie rasch die Schulbau GmbH, in deren Obhut und Zuständigkeit der Bau der neuen „GS 21“ fallen wird, Handlungsfähigkeit erlangt.

Sachdarstellung/Begründung:

1. Ausgangslage ISEP

Nach dem vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 01.09.2020 beschlossenen Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan für die Jahre 2020 bis 2025 (ISEP) besteht - insbesondere im Bereich der Innenstadt von Bergisch Gladbach - Bedarf für eine weitere Grundschule (Arbeitstitel: „GS 21 - Grundschule 21“).

Aufgrund der absehbaren Konversion zumindest eines Teils der Grundstücke der ehemaligen Papierfabrik Zanders, der zentralen Lage im Stadtzentrum von Bergisch Gladbach, mangels alternativer Flächen sowie den erforderlichen Flächenbedarfen wurde ein Standort auf dem Zanders-Areal seitens der Verwaltung favorisiert und ins Auge gefasst (s. Anlagen 1 - 3).

Mit Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage geht es somit im nächsten Schritt um die strategische bzw. konzeptionelle Entscheidung, diese neue Schule GS 21 zu planen und zu bauen (Ziel: Inbetriebnahme möglichst ab 2025/2026) - und zwar auf dem Zanders-Grundstück (Teilfläche Weig-Gelände). Dies wiederum geht einher mit der Bereitstellung von Ressourcen (Personal, Finanzmittel) zur Durchführung der Voruntersuchungen sowie der erforderlichen Planungen.

Als Voraussetzung für einen späteren „Maßnahmen-Umsetzung-Beschluss“ sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen i.S. einer Machbarkeitsprüfung (Baugrunduntersuchung, Bodenuntersuchung (Schadstoffbelastung), Überschwemmungsgebiet Strunde/ Restriktionen) abzuwarten und in Abhängigkeit der Ergebnisse ein Projekt- und Prozessplan (Umsetzung) aufzustellen.

Parallel zu den o.g. Standortuntersuchungen und der weiteren Projektierung der GS 21 sind die bauplanungsrechtlichen Aspekte (u.a. planungsrechtliche Zulässigkeit -- ggfls. Bebauungsplanänderungsverfahren –) zu prüfen. Diesbezüglich sollte zunächst die o.g. Vorprüfung (Vorplanung/Standortuntersuchung) sowie eine „Projektierung“ (Maßnahmen- und Finanzierungsplan) zur Umsetzung des Schulneubauvorhabens vorliegen. (bislang Fehlanzeige).

Offen ist jedoch, ob die bereits jetzt vorzunehmende Festlegung auf diesen Standort an der Cederwaldstraße sowie die sich aus dem ISEP ergebenden Zwänge einer möglichst zeitnahen Errichtung der GS 21 einer im Raum stehenden Förderung für das Zanders-Projekt zuwiderlaufen. Seitens der Projektgruppe Zanders wurden erhebliche Bedenken diesbezüglich geäußert, da dies u.a. auch förderschädlich sein könnte. Es wird daher vorgeschlagen, den Strukturplan Zanders abzuwarten, welcher im Jahr 2022 voraussichtlich fertiggestellt werden wird.

Nach Vorliegen des Strukturplanes sowie der Grundsatzentscheidung zum Bau der GS 21 wird die Verwaltung umgehend mit den konkreteren Planungen am finalen Standort im Bereich der Cederwaldstraße in Kooperation mit der Schulbau GmbH beginnen, die Politik über die weiteren Schritte informieren und die nötigen, weiteren Beschlüsse einholen.

2. Weitere Schritte für einen Interimsstandort

Aufgrund des bestehenden Zeitdrucks bei der Errichtung einer Interimslösung wurde zwischenzeitlich die Option geprüft, vor Entwicklung der „GS 21“ als 21. Grundschule im Stadtgebiet diese interimweise auf dem von der Stadt Bergisch Gladbach vor Kurzem erworbenen Grundstück Mülheimer Straße 243-247 (gegenüber dem heutigen Standort der Gemeinschaftsgrundschule Gronau) zu errichten.

Ein Vorteil dieses Standortes wäre die optionale Nutzung der auf dem Grundstück der GGS Gronau vorhandenen Turnhalle durch beide Einrichtungen sowie eine gute Erreichbarkeit sowie fußläufig wie auch für den Radverkehr. Hinzu kommt, dass dieser Standort auch für die im Anschluss an die Errichtung der GS 21 geplante Sanierung der GGS Gronau genutzt werden könnte.

Die Herbeiführung einer politischen Entscheidung muss zwingend einhergehen mit der unmittelbaren Mittelbereitstellung, um das Vorhaben „Interimsschule“ zeitnah beplanen und umsetzen zu können. Aufgrund der Vorlaufzeiten und Entscheidungswege ist eine Entscheidung hierüber so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen, hierzu wird seitens der Verwaltung auf die ebenfalls für die Sitzung vorgesehene Vorlage Drucksachennummer xxxx/2022 verwiesen.

Damit sowohl die Planungen für die GS 21 wie auch die Planungen der Interimsschule parallel weiter vorangetrieben werden können, ist eine Grundsatzentscheidung zu beiden Punkten durch die Politik erforderlich.